

**RAHMENWERK FÜR DIE  
GRÜNE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG  
DER GREENCELLS GMBH**

Stand 12. April 2023

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Grundlagen .....	4
3.	Green Bond-Prinzipien .....	5
3.1.	Verwendung der Emissionserlöse.....	5
3.2.	Projektkategorie und Beschreibung.....	5
3.3.	Prozess der Projektbewertung und -auswahl .....	6
3.3.1.	Bewertungs- und Auswahlkriterien .....	6
3.3.2.	Verantwortlichkeiten .....	7
3.4.	Management der Erlöse .....	9
3.5.	Berichterstattung .....	9
3.5.1.	Verpflichtung.....	9
3.5.2.	Berichtsinhalte .....	9
3.5.3.	Berichtsformat und -turnus .....	10
3.5.4.	Nachhaltigkeitsnutzen.....	10
3.5.5.	Umgang mit Risiken und Zielkonflikten.....	10
3.5.6.	Prüfkonzept .....	11
4.	Änderungen des Rahmenwerks .....	11

## 1. Einleitung

Die Greencells GmbH (nachfolgend auch die „Emittentin“) hat im Dezember 2020 besicherte Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000 und einer Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit am 9. Dezember 2025) als „Grüne Anleihe“ bzw. „Green Bond“ (nachfolgend der „Green Bond“) ausgegeben. Der Green Bond wird seit November 2021 sukzessive um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro ausschließlich im Rahmen einer Privatplatzierung aufgestockt. Weitere Informationen hinsichtlich der Ausgestaltung des Green Bonds sind auf der Website der Emittentin ([www.greencells.com](http://www.greencells.com)) im Bereich „IR“ abrufbar.

Die Emittentin hat sich im Rahmen der Begebung des Green Bonds verpflichtet, mit den eingeworbenen Mitteln ausschließlich Projekte zu finanzieren, die zum Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung durch Photovoltaik beitragen. Alle über den Green Bond eingeworbenen Mittel werden zudem nur für Projekte verwendet, an deren Umsetzung die Greencells GmbH, die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Limited, Vereinigte Arabische Emirate (nachfolgend „Greencells Group Holdings“) oder mit diesen beiden Gesellschaften verbundene Unternehmen (nachfolgend die „Greencells-Gesellschaften“, beide Konzerne zusammen die „Greencells-Gesamtgruppe“) beteiligt sind und/oder die sich im Eigentum einer Greencells-Gesellschaft befinden und deren Projektzweck im Einklang mit den oben genannten Zielen liegt. Je nach Projektkonstellation und -größe findet unter Umständen auch eine Zusammenarbeit mit einem Co-Developer statt.

Die Vereinbarkeit der ausgewählten Projekte mit den Mittelverwendungsvorgaben des Green Bonds wird von einem unabhängigen Dritten geprüft. Mit dieser Prüfung wurde die imug Rating GmbH, Hannover, (nachfolgend „imug“) beauftragt. Die Prüfung erfolgt auf Basis dokumentierter Vorgaben zu den vier Kernkomponenten der ICMA-Green Bond-Prinzipien (nachfolgend die „Green Bond-Prinzipien“):

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

In dem vorliegenden Rahmenwerk, Stand 12. April 2023, werden die Verfahren beschrieben, die die Einhaltung der freiwilligen Green Bond-Prinzipien sicherstellen. Es ersetzt das Rahmenwerk „Version 2.0 final, Stand 03.11.2020“ und berücksichtigt Aktualisierungen und Anpassungen im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen interner und externer Rahmenbedingungen.

## 2. Grundlagen

Die Greencells GmbH finanziert und refinanziert mit den Mitteln des Green Bonds Projekte in Übereinstimmung mit den von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Green Bond-Prinzipien. Sie folgt zudem der Empfehlung, die Verwendung des Emissionserlöses, den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung und das Management der Erlöse transparent darzustellen.

Die Emittentin ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Jahr 2009 gegründet wurde, um dem wachsenden nationalen und internationalen Bedarf nach Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie Rechnung zu tragen. Sitz des Unternehmens ist Saarbrücken. Darüber hinaus ist die Gruppe mit Zweigniederlassungen und verbundenen Unternehmen sowie dem Schwesterkonzern Greencells Group Holdings an einer Vielzahl von Standorten weltweit vertreten.

Die Greencells-Gesellschaften bieten die schlüsselfertige Errichtung von Solarkraftwerken im Business-to-Business (B2B) Bereich an. Die Haupttätigkeitsfelder der Emittentin umfassen die Planung, Komponentenbeschaffung und den Bau (englisch: Engineering, Procurement and Construction – „EPC“) sowie den technischen Betrieb und die Wartung von Solarkraftwerken (englisch: Operation and Maintenance – „O&M“) weltweit.

Die Greencells Group Holdings agiert in der Greencells-Gesamtgruppe als Projektentwickler über von ihr gehaltene Zweckgesellschaften, in denen die Solarprojekte entwickelt werden, und sichert so zugleich einen Großteil der EPC-Projekte der Emittentin. Die Projekte werden anschließend zu einem geeigneten Zeitpunkt, z. B. mit Baureife, Netzanschluss oder nach einer ersten Betriebsphase, veräußert. Bei außereuropäischen Projekten betreibt die Greencells Group Holdings bzw. mit ihr verbundene Unternehmen auch das EPC-Geschäft. In Einzelfällen beteiligt sich – umgekehrt – auch die Greencells GmbH an Projektentwicklungen oder führt diese durch. Die Greencells GmbH unterstützt als interner Dienstleister zudem die Auswahl, Prüfung, Akquisition und spätere Veräußerung der unter der Greencells Group Holdings als Zweckgesellschaften gehaltenen Projekte.

Die Greencells-Gesamtgruppe fokussiert sich ausschließlich auf Solarenergie und deckt in diesem Teilmarkt der erneuerbaren Energien als sogenannter „pure-play-Anbieter“ die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung, über den Bau bis zum Betrieb von Solarkraftwerken ab.

Weitere ausführliche Informationen zur Emittentin des Green Bonds, den weiteren Greencells-Gesellschaften, dem Geschäftsmodell und den Geschäftsvolumina sowie aktuelle Finanzberichte finden sich auf der Website der Emittentin ([www.greencells.com](http://www.greencells.com)) im Bereich „IR“.

### 3. Green Bond-Prinzipien

#### 3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aus der Platzierung des Green Bonds, d. h. der Mittelzufluss bei der Emittentin, wird ausschließlich für die Finanzierung und Refinanzierung laufender und künftiger Projekte

- zur Gewinnung von erneuerbarer Energie aus Solarenergie oder
- zur anteiligen Gewinnung, neben anderen erneuerbaren Energieformen oder auch im Verbund mit Speicherlösungen, von erneuerbarer Energie aus Solarenergie

verwendet, wobei der erwartete Anteil der zu refinanzierenden Projekte mit bis zu 10% als gering anzusehen ist.

Mit diesen Mitteln soll weiterhin – in Ergänzung zu Eigenmitteln – die Projektentwicklung in europäischen Kernmärkten und Märkten mit geringen Länderrisiken ausgebaut werden. Die Greencells-Gesamtgruppe verwendet die Nettoemissionserlöse ferner zur selektiven Nutzung von Opportunitäten zum Erwerb fast baureifer Projektrechte und darüber hinaus zur Gewinnung von EPC- und O&M-Verträgen sowie zur Stärkung der Kapitalbasis für Bauphasen und operative Betriebsphasen.

#### 3.2. Projektkategorie und Beschreibung

Die Greencells GmbH bewertet den Beitrag, den aus dem Green Bond finanzierte Projekte zur Nachhaltigkeit der Ressourcen-Nutzung leisten, als erheblich. Die Verwendung des Emissionserlöses und der damit einhergehende Nutzen für eine nachhaltige Entwicklung werden von der Greencells GmbH wie folgt bestimmt:

Projektkategorie	Definition	Nutzen für nachhaltige Energieerzeugung
Gewinnung von erneuerbarer Energie aus Solarenergie	Finanzierung und Refinanzierung laufender und künftiger Projekte	Reduktion von CO <sub>2</sub> Emissionen im Rahmen der Primärenergieerzeugung  Erhöhung des Anteils von grünem Strom am weltweiten/ lokalen Energiemarkt

Die bis 31. Dezember 2022 bereits mit Green Bond-Mitteln finanzierten Projekte umfassen rd. 2.715 MWp, und entsprechen damit einer jährlichen CO<sub>2</sub> Einsparung von rd. 2,58 Mio Tonnen CO<sub>2</sub>.

### 3.3. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

#### 3.3.1. Bewertungs- und Auswahlkriterien

Die Projektauswahl orientiert sich am Ziel der Greencells GmbH, den Anteil der nachhaltigen Erzeugung am weltweiten Strommix durch nationale und internationale Photovoltaik-Projekte weiter auszubauen. Dazu wurden die nachfolgenden Kriterien entwickelt, die zur Bewertung und Auswahl der Projekte herangezogen werden. Nur Projekte, die diese Kriterien erfüllen, können durch Mittel aus der Green Bond-Emission finanziert werden.

Die durch die Anleihe (re-)finanzierten Projekte im Bereich Erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) 7 „Bezahlbare und Saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die Projektauswahl entspricht außerdem der den Green Bond Prinzipien entsprechenden Grünen Projektkategorie „Erneuerbare Energien“ und umfasst die Finanzierung und Refinanzierung laufender und künftiger Projekte zur Gewinnung von erneuerbarer Energie aus Solarenergie oder zur anteiligen Gewinnung, neben anderen erneuerbaren Energieformen oder auch im Verbund mit Speicherlösungen, von erneuerbarer Energie aus Solarenergie.

Kriterium	Ausführung und Erfüllungsgrad
Erneuerbare Energie	Finanzierung der Entwicklung und des Baus von Solarkraftwerken auf Basis zu erwerbender oder bereits erworbener Projektrechte  Finanzierung der Projektentwicklung bis zum Baubeginn, anschließend Finanzierung des Baus

Neben dem Kriterium der Projektkategorie „Erneuerbare Energien aus Solarenergie“ werden potenzielle Projekte anhand folgender interner Auswahlkriterien bewertet:

- **Standort:** der Standort wurde hinsichtlich der ökologischen Begebenheiten gemonitort und als geeignet befunden. Notwendige ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt
- **Umwidmung:** keine Umwidmung von Naturschutzflächen. Umwidmung von landwirtschaftlich bedeutsamen, noch aktiv genutzten Flächen nur im Rahmen von Agri-Photovoltaik-Projekten oder nach Überprüfung durch unabhängige Gutachten
- **Politischer Rahmen:** stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- **Eigentum:** zu 100% nachvollziehbare Eigentumsverhältnisse bzgl. der jeweiligen Flächen (Kataster muss vorhanden sein)

- **Risikoanalyse:** die Projekte müssen eine interne Risikoanalyse erfolgreich durchlaufen haben, die keine unangemessenen Risiken im Hinblick auf die positive Nachhaltigkeitswirkung ausweist
- **Genehmigungen:** alle für den jeweiligen Projektstatus erforderlichen Genehmigungen müssen vorliegen und gültig sein
- **Zertifizierungen:** Zertifizierungen der Subunternehmer in der Bauphase (bspw. ISO 14001 oder ISO 9001) müssen vorliegen

Zwingend ausgeschlossen sind Projekte, welche eines oder mehrere der folgenden **Ausschlusskriterien** erfüllen:

- **Geschäftspartner:** Ausschluss von Projekten mit Geschäftspartnern, die im Rahmen von KYC- und/oder Due Diligence-Prüfungen oder aus anderen Gründen nicht den Anforderungen von Greencells entsprechen
- **Rechtsrisiken:** Ausschluss von Projekten, deren Umsetzung von einer Gemeinde oder einem Naturschutzverband gerichtlich beanstandet bzw. angefochten wurde und deren höchstrichterliche Klärung noch aussteht
- **Fossile oder nukleare Energieerzeugung:** Ausschluss von Projekten, die fossile oder nukleare Energieerzeugung betreffen

Neben den internen Kriterien ist die Einhaltung der Anforderungen aus anwendbaren und relevanten Umweltschutzgesetzen, die auch für die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen relevant ist, eine Voraussetzung für die Qualifizierung von Projekten zur Green Bond-Finanzierung.

Die Bewertung wird dokumentiert.

### 3.3.2. Verantwortlichkeiten

Die Überprüfung der Einhaltung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und die damit verbundene Beschlussfassung erfolgt durch ein Committee (nachfolgend das „Green-Bond-Committee“) mit Vertretern aller relevanten Fachbereiche:

- CFO
- CSO
- Business Development
- Finance Greencells Group Holdings
- Investment Management
- Investor Relations

- Structured Finance
- Treasury

Die Identifizierung von für die Finanzierung durch den Green Bond berechtigten Projekten und die Entscheidung über die konkrete Mittelallokation auf bestimmte Projekte durch das Green-Bond-Committee erfolgt vor der Auszahlung von Green Bond-Mitteln. Durch die Zusammensetzung des Gremiums wird ein ausreichender Informationsfluss zwischen dem Committee und den durch die jeweiligen Vertreter repräsentierten Bereichen gewährleistet. Für Green Bond-relevante Sachverhalte besteht durch die Bereiche eine aktive Berichtspflicht (Bringschuld) an das Committee.

Beschlüsse des Green-Bond-Committees werden mit einfacher Mehrheit gefasst. CFO und CSO haben jeweils ein Vetorecht. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist zulässig.

Die Beschlüsse erfolgen auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und werden protokolliert. Sämtliche Beschlüsse, Mittelverwendungen und Mittelzuflüsse werden in einer zentralen Datei erfasst.

Die Allokation erfolgt dabei in folgenden Schritten:

1. Identifizierung berechtigter Projekte:

Das Green-Bond-Committee stellt einen Pool berechtigter Projekte zusammen, die den Green Bond-Kriterien entsprechen. Der Projekt-Pool wird quartalsweise sowie bei Bedarf ad hoc besprochen, beschlossen und ggf. aktualisiert.

2. Mittelzuteilung:

Der Treasury-Bereich plant und schlägt eine Zuteilung von Green Bond-Mitteln zu den vorab durch das Green-Bond-Committee ausgewählten qualifizierten Projekten vor. Über die Zuteilung fasst das Green-Bond-Committee auf Vorschlag von Treasury dann einen weiteren Beschluss.

Jedes Projekt wird durch eine verantwortliche Projektleitung geführt. Solange sich ein Projekt noch in der Entwicklung befindet, wird diese im Bereich Business/Projekt Development wahrgenommen. Mit Beginn der Bauphase geht die Projektleitung an das Projektmanagement über. Der Projektverantwortliche ist auch für die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen, Prävention und einen kontinuierlichen Leistungscheck der Baustellen/Anlagen zuständig. Sämtliche Projekte werden einem kontinuierlichen Monitoringprozess, u. a. im Hinblick auf Planabweichungen, unterzogen.

### **3.4. Management der Erlöse**

Das Management der Green Bond-Mittelzuflüsse erfolgt durch den Treasury-Bereich der Greencells GmbH. Alle (noch) nicht investierten Mittel werden auf einem gesonderten Konto der Greencells GmbH (nachfolgend das „Green Bond-Konto“) separiert. Der Bereich überprüft vor der Auszahlung das Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse des Green-Bond-Committees. Zusätzlich wird die regelwerkkonforme Zuweisung der Green Bond-Mittel jährlich durch einen externen, unabhängigen Prüfer (Wirtschaftsprüfer) geprüft. Diese von Treasury zur Verfügung gestellten, vom Green-Bond-Committee verifizierten und vom externen unabhängigen Prüfer bestätigten Daten werden durch Investor Relations im jährlichen Allokationsbericht zusammengefasst.

Die Dokumentation der Mittelzuflüsse und -allokation erfolgt mit einer Excel-Datei, die laufend aktualisiert und mit dem Stand des Green Bond-Kontos abgestimmt wird. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung Green Bond-finanzierter Projekte oder der externen Refinanzierung derselben werden die Rückflüsse (bis zur Höhe der zuvor auf das Projekt allokierten Green Bond-Mittel) in andere Projekte investiert, die den Kriterien des vorliegenden Rahmenwerks entsprechen. Eine Beschlussfassung durch das Green-Bond-Committee ist hierfür nicht erforderlich. Darüber hinaus können diese Mittel zur Rückzahlung des Green Bonds verwendet werden.

### **3.5. Berichterstattung**

#### **3.5.1. Verpflichtung**

Die Greencells GmbH verpflichtet sich, jährlich bis zur Rückzahlung des Green Bonds über die Parameter der mittels der grünen Inhaberschuldverschreibung finanzierten Projekte zu berichten. Die Allokation der Mittel soll innerhalb von 12 Monaten nach Mittelzufluss erfolgen. Der Anteil der aus Green Bond-Mitteln finanzierten Investitionen wird zudem im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Lageberichtes der Greencells GmbH offengelegt.

#### **3.5.2. Berichtsinhalte**

Die Greencells GmbH verpflichtet sich dabei, über folgende Details zu berichten:

- Höhe der zugeflossenen Erlöse aus dem Green Bond im abgelaufenen Kalenderjahr,
- Verwendung der Erlöse mit Angabe der finanzierten Projekte und der entsprechenden Mittelzuweisung sowie deren Nachhaltigkeitsnutzen auf Länderebene,
- Anteil der Refinanzierung,
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen sowie
- Angaben zu Mittelrückflüssen aus veräußerten oder extern refinanzierten Projekten.

### **3.5.3. Berichtsformat und -turnus**

Der Bericht ist an die Investoren gerichtet und wird als pdf-Dokument auf der Website der Emittentin im Bereich „Investor Relations“ spätestens zeitgleich mit ihrem Jahresabschluss veröffentlicht.

### **3.5.4. Nachhaltigkeitsnutzen**

Die Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch den Green Bond finanzierten Projekte umfasst sowohl eine qualitative Beschreibung des Nutzens als auch entsprechende Indikatoren, die den Nutzen quantitativ darstellen. Sie enthält dementsprechend Angaben zur

- erwarteten installierten Kapazität (MWp),
- erwarteten jährlich produzierten Energie (MWh),
- erwarteten jährlichen CO<sub>2</sub>-Ersparnis (tCO<sub>2</sub>e) und
- erwarteten CO<sub>2</sub>-Ersparnis über die gesamte Projektlaufzeit (tCO<sub>2</sub> über 20 Jahre)

Die Methodik zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Ersparnis wird in den Berichten transparent dargestellt.

Zum Zwecke der Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte können Indikatoren durch andere Kennzahlen ergänzt bzw. ersetzt werden, sofern dies der Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung dienlich ist und in Übereinstimmung mit dem hier dargelegten Prozess steht.

### **3.5.5. Umgang mit Risiken und Zielkonflikten**

Soweit einschlägig, werden in der Berichterstattung auch Risiken und Zielkonflikte sowie der Umgang mit diesen beschrieben. Für die Solar-Projekte werden vornehmlich mögliche Konflikte zu den folgenden Aspekten beachtet:

- Recycling von defekten Modulen
- Baulärm/Schmutz
- Biodiversität
- Umweltverträglichkeit
- Einbezug der lokalen Bevölkerung
- Gesundheitliche Beeinträchtigung

### **3.5.6. Prüfkonzert**

Die Greencells GmbH wird bis zur vollständigen Rückzahlung des Green Bonds eine jährliche Überprüfung der Verteilung aller Erlöse auf geeignete Projekte nach den Vorgaben des vorliegenden Rahmenwerks und die damit verbundene Berichterstattung durch die imug als unabhängige Prüfungsstelle vornehmen lassen und einen entsprechenden Prüfungsbericht veröffentlichen.

## **4. Änderungen des Rahmenwerks**

Die Emittentin ist sich bewusst, dass sich das Informationsbedürfnis der Anleger gegebenenfalls ändern kann und die Marktstandards insbesondere im Bereich „Green Bonds / Green Financing“ von Zeit zu Zeit Anpassungen unterliegen. Die Greencells GmbH wird diese Entwicklungen sehr genau beobachten und bei Bedarf handeln.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Emittentin, dieses Rahmenwerk regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen, einschließlich der Vornahme von Anpassungen an die jeweils aktualisierten Versionen der Green Bond Principles (ICMA), sobald diese veröffentlicht werden. Eine solche Überprüfung kann nach dem alleinigen Ermessen der Emittentin zu einer Aktualisierung und Änderung dieses Rahmenwerks führen. Um etwaige Zweifel auszuschließen, ist die Greencells GmbH – ungeachtet des Bestrebens nach einer kontinuierlichen und möglichst konsistenten Kommunikation mit ihren Anlegern – jedoch nicht verpflichtet, dieses Rahmenwerk fortlaufend zu aktualisieren oder die darin enthaltenen Informationen stets auf dem neuesten Stand zu halten und über etwaige Änderungen zu informieren. Die Emittentin strebt an, dass jede künftige aktualisierte oder geänderte Version dieses Rahmenwerks das derzeitige Niveau hinsichtlich Transparenz und der Offenlegung von Informationen beizubehalten oder zu verbessern, einschließlich der entsprechenden Überprüfung durch einen externen Prüfer. Das jeweils aktualisierte Rahmenwerk wird auf der Webseite im Bereich „IR“ veröffentlicht und ersetzt jeweils das vorliegende Rahmenwerk.

Saarbrücken, den 12. April 2023